Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

28.3.1919 (No. 75)

Visual Library

№ 75 Freitag, den 28. März 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 ℳ 75 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 92 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Ein Ultimatum der Entente an Deutschland.

* **In Weimar war gestern nachmittag, wie der „Lok.-Anz." berichtet, das Gerücht verbreitet, die Ententeregierungen hätten an die deutsche Regierung ein Ultimatum gerichtet, in welchem die Zustimmung Deutschlands zu einer Landung polnischer Truppen in Danzig gefordert wird. Die Entente habe gedroht, den Waffenstillstand abzubrechen, falls Deutschland mit dieser Forderung nicht einverstanden sein sollte.**

Diese Nachricht scheint, wie es im Berl. Lok.-Anz." heißt, in vollem Umfange zutreffend. Als feststehend könne gesagt werden, daß die Entente an die deutsche Regierung wegen der Frage der polnischen Truppenlandung eine Note gerichtet habe. Die Antwortnote der deutschen Regierung darauf sei bereits fertiggestellt.

In diesem Zusammenhange erinnert ein Weimarer Telegramm der „Deutschen Tageszeitung" daran, daß die Danziger Deutschen und mit ihnen die deutschen Westpreußen fest entschlossen sind, wie auch immer die deutsche Regierung sich stellen möge, sich einer solchen Landung mit Waffengewalt entgegenzustellen. Sie wüßten, daß eine Landung in Danzig nur der Vorwand sein werde, um dann in Danzig genau so zu verfahren, wie es in Posen geschehen ist.

Zur Versorgung Deutschlands.

* Im **Haushaltsausschuß** der deutschen Nationalversammlung erklärte Reichsminister **Schmidt** zur Lage der Volksernährung u. a.: Auch die **amerikanische Einfuhr**, die noch nicht durchweg gesichert ist, wird es nicht ermöglichen, für die Bevölkerung wöchentlich 500 Gramm **Fleisch** aufzuwenden. Um den **Zuckerrübenbau** wenigstens in der Höhe des Vorjahres zu erhalten, wird der Preis für diese Rüben erhöht werden. Die Zuckerfabriken werden seinerzeit in ihrer Produktion freie Hand bekommen. Der Mundzucker soll aber zu entsprechenden Preisen an die Bevölkerung kommen.

Laut „Nya Dagligh Allehanda" haben die alliierten Mächte durch den amerikanischen Gesandten Morris in Stockholm das **schwedische Rote Kreuz** ermächtigt, **50 000 Tonnen Mehl unmittelbar nach Deutschland** auszuführen, falls die Zahlung in der vereinbarten Weise erfolgen kann. Es handelt sich sowohl um Weizenmehl wie Roggenmehl, das Schweden nachher von Amerika zurückerhalten soll.

Vorrücken der Bolschewisten gegen die Rumänen.

* **Den Wiener Abendblättern von gestern zufolge befinden sich die Rumänen in Bessarabien auf dem Rückzuge. Die Bolschewisten rücken in die Linie Ismail-Reni vor.**

Eine italienische Absage an Clemenceau.

* Aus Paris wird nach einer Meldung aus Basel berichtet: **Clemenceau** hatte gestern vormittag mit Foch eine Unterredung über die **Lage in Ungarn**. Als Ergebnis dieser Konferenz wurden in Marseille telegraphisch neun Dampfer gechartert zum Transport von **Kolonialtruppen nach Ungarn**. Außerdem **wechselte Clemenceau mit Rom zahlreiche Depeschen**, aus denen zu entnehmen war, daß **Italien um Hilfeleistung** in Ungarn ersucht wurde. Die **Italiener** haben aber wegen der eigenen politischen inneren Lage die nachgesuchte **Unterstützung nicht gewähren können**. Zu den italienischen Truppen im Norden Italiens hat die Regierung kein Vertrauen

Der Anschluss Deutsch-Oesterreichs.

* In der gestrigen Sitzung des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung wurde ein Antrag Hausmanns einstimmig angenommen, wonach im Artikel 19 Abs. 4 die konditionelle Fassung der Regierungsvorlage in folgende positive Fassung umgeändert wird: **Deutsch-Österreich** erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der **Teilnahme am Reichsrat** mit der seiner Einwohnerzahl entsprechenden Stimmenzahl. Bis zu der gesetzlichen Regelung haben die Vertreter Deutsch-Österreichs beratende Stimme.

In der vorgehenden Beratung hatte der Vertreter Deutsch-Österreichs Dr. Ludo Hartmann den Wunsch ausgesprochen, daß den Vertretern Deutsch-Österreichs Gelegenheit gegeben werde, bei der weiteren Beratung der Verfassung an den Sitzungen des Parlaments teilnehmen zu können. Hoffentlich seien die Verhandlungen bald so weit gediehen, daß dies möglich sein werde.

Sowohl in Wien als auch in Berlin sind, wie verschiedene Berliner Morgenblätter melden, die **Kommissionen**, welche den Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland vorbereiten sollen, eifrig bei der Arbeit. Man könne mit größter Sicherheit annehmen, daß schon im Laufe der **kommenden Woche** die gemischten Kommissionen zu gemeinsamer Beratung zusammentreten würden.

Deutsche Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung steht der vierte Nachtragsetat für 1918 und der Notetat für 1919.

Reichsminister **Schiffer** begründete beide Vorlagen unter Hinweis auf ihren vorläufigen Charakter. Hoffentlich bringen schon die nächsten Wochen klare und endgültige Verhältnisse, aber im Interesse einer besseren Übersicht und nicht zuletzt aus der Erwägung, die Durchsichtigkeit unserer Finanzen auch nicht einen Tag verschleiern zu lassen, seien die beiden Vorlagen dem Hause unterbreitet worden.

Abg. **Schulz**-Ostpreußen (Soz.): Jedes Mal, wenn die politische Entwicklung einen etwas ruhigeren Gang anzunehmen schien, kamen Bedrohungen von innen und außen. **Gegen einen Bolschewismus, der mit Handgranaten** zu überzeugen sucht, verlangen wir, daß der Staat seine **schärfsten Mittel** anwendet. **Das gleiche erwarten und verlangen wir von ihm bezüglich der Gefahren, die von rechts drohen.** Es ist unwürdig, wenn gewissenlose, und politisch verhetzte Männer eine Kundgebung des gesamten Volkes und aller Parteien in aufhetzender und herausfordernder Weise ausnützen, um erbärmliche politische Geschäfte zu machen, aber diese Vorgänge vom Sonntag waren nur ein vergleichsweise harmloser Auftakt zu den Vorgängen in der gestrigen preußischen Landesversammlung. Hier hat Herr von Kardorff eine aufhetzende Rede gehalten, die nichts weiter als die **Schilderhebung der Gegenrevolution** bedeutet. Wir Sozialdemokraten haben die Revolution nicht gewollt. Wir hätten gewünscht, daß freie Bahn auch ohne die Gewaltsamkeiten einer Revolution geschaffen worden wären. Sobald sie aber einmal da war, gilt und galt es für uns Sozialdemokraten, sie den Interessen des deutschen Volkes dienstbar zu machen. Trotz der trüben Gegenwart verzagen wir nicht und sind der festen Überzeugung, man wird dermaleinst die Revolution preisen als die große breite Pforte für eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes. An die Regierung richte ich die Frage, ob die Erklärung des russischen Volkskommissars Tschitscherin richtig ist, daß deutsche Truppen den linken Flügel einer großen Offensive gegen Rußland darstellen, die offenbar im Auftrage der Entente unternommen worden sei. Ich beantrage die Überweisung des Antrages, wodurch die hohe Summe von 100 000 M. monatlich als Aufwandsentschädigung für den Reichspräsidenten notwendig ist. Wir wünschen ferner Aufklärung, warum das Flugwesen, das sich doch ganz besonders zur Sozialisierung eignet, jetzt schon privaten Rhedereien überlassen wird.

Reichsminister **Noske**: An den **Kämpfen im Baltikum** sind hauptsächlich litauische und lettische Truppen beteiligt. Es besteht zwischen der Obersten Heeresleitung, mir und der Reichsregierung Übereinstimmung darüber, daß **von den deutschen Truppen keine Offensivbewegung in Kurland und Litauen** unternommen wird. Eine gewisse Sicherung der Ostgrenze wird leider noch erforderlich sein. Aber die Regierung ist nur von dem lebhaftesten Wunsche erfüllt, auch mit Rußland in Frieden und guter Nachbarschaft zu leben.

Abg. **Mayer**-Schwaben (Zentr.): Mit der **Sicherung der Reichsfinanzen** muß bald begonnen werden. Wenn wir hier schrittweise vorgehen, wird sich langsam wieder der Wert der deutschen Mark heben, von dem wir annehmen, daß er jetzt den tiefsten Stand erreicht hat. Mit dem Grundgedanken der Rede des Ministerpräsidenten sind wir durchaus einverstanden. Auch wir glauben, daß die **Forderung des Siegers ihre Grenzen finden muß an den ewigen Gesetzen von Moral und Menschlichkeit.** Wir sind bereit, die **14 Punkte Wilsons** restlos und loyal zu erfüllen. Regierung und Nationalversammlung haben die Pflicht, alle Versuche, die die klare Stellungnahme zu durchkreuzen suchen mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Solche Versuche bestehen links und rechts.

Abg. **Graf von Posadowsky** (D. N. Vp.): Bei der Schuldenlast des Reiches müssen auch die Besitzenden herangezogen werden. Aber die Heranziehung des Vermögens und des Einkommens darf nicht bis zur Enteignung gehen. Die gestrige Rede des Ministerpräsidenten enthält so ungeheuerliche Anschuldigungen, daß die deutschnationale Volkspartei einstimmig den schärfsten Protest erhebt. Gegen die maßlosen Forderungen der Entente gehen wir einig. Staatsmännische Weisheit hätte nun alles darauf eingestellt, die sämtlichen Kräfte der Nation zur einheitlichen Abwehr zusammenzuschließen, statt dessen hat der Ministerpräsident durch die Grundlosigkeit seiner gestrigen Anschuldigung und durch die Schärfe seiner Ausdrucksweise das Gegenteil bewirkt und im Herzen von Millionen Deutschen tiefe Empörung hervorgerufen. Deutschlands Zukunft verlangt an der Spitze der Regierung einen Mann, der den Empfindungen der ganzen Nation gerecht zu werden versteht, keinen bloßen Parteiredner, der für nationale Regungen nur soweit Verständnis empfindet, als sie sich im Rahmen seines Parteiprogramms bewegen. (Große Unruhe und Rufe: „Unerhört, Frechheit!). Die Unabhängigen, die durch den Terror der Straße die heutige Reichsverdrossenheit mitverschuldet haben, hat der Ministerpräsident sehr gelinde behandelt, desto schärfer wandte er sich unzweideutig gegen die Rechte. Der Staatsgerichtshof, der gestern in Aussicht gestellt wurde, ist kein unparteiischer Gerichtshof, sondern ein Gericht, dem der Ministerpräsident selbst den Weg zu seinem Urteil mit dem Wort „Landesverrat" vorgezeichnet hat.

Abg. Dr. **Pachnicke** (Dem.): Die Parteien der Rechten sollten nicht den ursächlichen Zusammenhang zwischen Krieg und Revolution vergessen. In der **Sozialisierung** werden wir eine Grenze zu ziehen wissen. Wir hoffen, daß der Luftpostdienst nach allen Richtungen Deutschlands möglichst bald durchgeführt wird und erwarten eine zweckmäßige Entscheidung der Frage, inwieweit in diesen Betrieben die Privatinitiative beizubehalten ist. Unsere Beamtenschaft muß endlich eine wirtschaftlich gesicherte Stellung erhalten und ein Beamtenrecht, das ihre politische Freiheit sichert. Wir haben in der Rede des Ministerpräsidenten nichts Unwürdiges und auch nichts Ungeheuerliches gefunden; er hat die monarchistische und militärische Demonstration mit Recht verurteilt.

Abg. **Haase** (U. S.): Der Notetat stellt uns vor die Frage, ob wir der Regierung unser Vertrauen schenken können. Die politischen Zustände sind schlimmer als in der Kriegszeit. Es ist mir niemals eingefallen, dem deutschen Volke das Recht zum Protest gegen Gewalttätigkeiten der Entente abzusprechen, aber die Anstifter und Schützer der deutschen Gewaltpolitik sind allerdings zu solchem Proteste schlecht legitimiert. Es muß **unsere Aufgabe sein, so rasch als möglich den Verkehr mit den Völkern des Ostens wieder anzubahnen. Eine Verbindung mit Rußland** würde uns gegenwärtig von größtem Nutzen sein, denn **Großrußland und die Ukraine** könnten **uns sofort mit Rohstoffen und spätr auch mit Lebensmitteln versorgen.** Die Weltrevolution ist im Gange, aber sie wird sich nicht in allen Ländern nach dem russischen Schema vollziehen. Wirklicher Sozialismus allein ist die Befreiung der Menschheit.

Reichswehrminister **Noske**: Wir wünschen gewiß ein **gutes Verhältnis zu Rußland**. Rußland verlangt aber von uns, **daß wir vorher Bolschewisten werden, das lehnen wir ab.** Da solche Gemeinheiten wie in Halle an dem Oberstleutnant von Klüwer vorkamen, darf sich niemand wundern, wenn entsprechende Gegenwirkungen ausgelöst werden. Das bedauern wir, lehnen aber die Verantwortung dafür ab. Dem Urteil Haases über die Truppen stelle ich das Urteil vieler Leute entgegen, die mir viel kompetenter erscheinen; sie loben die Truppen. Von Lettow-Vorbeck ist 1½ Stunden nach seinem Einzug in Berlin bei mir gewesen und hat mir erklärt, daß er und seine Leute in Ostafrika zwar Unendliches haben erdulden müssen, daß aber angesichts der entsetzlichen Notlage des Reiches sie sich unbedingt hinter die Regierung stellen wollten, um dafür zu sorgen, daß endlich Ruhe und Ordnung in unserem gequälten Lande herbeigeführt wird. Dafür habe ich von Lettow-Vorbeck gedankt, und ich wiederhole hier diesen Dank. (Stürmischer Beifall.) Die Verhaftung des Redakteurs der „Roten Fahne" und der Unterzeichner des Aufrufes, den ich neulich verlesen habe, habe ich vorgenommen; denn in wahnsinnigster Weise ist in diesem Blatte zum Bürgerkrieg aufgefordert worden. In wenigen Tagen werden wir Material veröffentlichen und zeigen, wie die Leute, für die Herr Haase sich begeistert, mit den Soldaten in Berlin umgegangen sind. (Frau Zietz (U. S.) wird wegen des Rufes: Lügner!" zur Ordnung gerufen.) Dem Verlangen nach einer **Untersuchungskommission** ist stattgegeben worden. Die Schuldigen sollen mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden, hüben und drüben. Ich wundere mich, daß Sie (zu den Unabhängigen) hier in diesem Saale, wo Sie Immunität genießen, nicht einmal den Mut haben, sich zu Ihren Taten offen zu bekennen. Ich bedauere die Ausschreitungen des Bürgerkrieges, aber ich klage die **Brandstifter** an, und das ist Herr **Haase und seine Freunde.** Auf Ihr Haupt kommt das Blut, das vergossen wurde. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen. Lärmen bei den Unabhängigen.)

Präsident **Fehrenbach** rügt den Ausdruck „Brandstifter".

Abg. **Becker**, Hessen (Deutsche Volkspartei): Dem **Protest des Ministerpräsidenten gegen die Forderungen der Entente** schließen wir uns an. Was die Vorgänge in Berlin anbelangt, so stehe ich nicht an, zu erklären, daß meine politischen Freunde in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Offiziere die **Kundgebung des Nationalbundes deutscher Offiziere mißbilligen.** Stärkste Verwahrung müssen wir aber einlegen gegen die Art und den Ton, in der der Ministerpräsident gesprochen hat. Dem Staatsgerichtshofe werden wir nur zustimmen, wenn er auf der Grundlage der Gerechtigkeit aufgebaut ist.

Ministerpräsident **Scheidemann**: Man hat sich über meinen **Ton** beschwert, in Wirklichkeit hat den Herren der **Inhalt** meiner Rede nicht gefallen. Ich habe auf die Offiziere nicht geschimpft, sondern immer nur von einem Teil der Offiziere gesprochen. General Ludendorff hat den Staatsgerichtshof ja selbst verlangt. Wir hatten uns mit der Frage längst beschäftigt. Nach den Vorkommnissen vom Sonntag haben wir uns gesagt: Wenn er ihn selbst verlangt, dann soll er ihn haben. Selbstverständlich muß der Staatsgerichtshof ganz objektiv und unabhängig urteilen . Die Republik gibt jedem Meinungsfreiheit, aber Vorrechte, wie sie die Spartakisten und die Herren um Posadowsky fordern, können niemand eingeräumt werden.

Die Vorlagen gehen schließlich an den Haushaltsausschuß.

Nächste Sitzung: Freitag, nachmittag 3 Uhr: Anfragen, kleine Vorlagen und Verordnungen. — Schluß 9 Uhr .

Politische Uebersicht

Die Entstehung des deutschen Waffenstillstandsangebots.

* Aus Berlin wird gemeldet:

Verschiedene Presseäußerungen der letzten Tage, die sich mit der Entstehung des deutschen Waffenstillstandsangebots beschäftigten, nötigen nochmals zu folgenden Feststellungen: **Das**

Mit einer Beilage: 12. öffentliche Sitzung der verfassunggebenden badischen Nationalversammlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Waffenstillstands- und Friedensangebot von Anfang Oktober **ist**, wie die jüngst veröffentlichten drei Telegramme des Generals Ludendorff vom 1. Oktober beweisen, **durch die Oberste Heeresleitung veranlaßt worden.** Prinz **Max von Baden** hat sich gegen die Zumutung sofort bei seinem Dienstantritt, an die Feinde mit einem Waffenstillstandsangebot heranzutreten, heftig **gesträubt.** Sein Widerstand ist aber durch die immer erneuten Hinweise der Obersten Heeresleitung auf eine drohende militärische Katastrophe gebrochen worden. Es ist aber auch unrichtig, daß die Oberste Heeresleitung anfangs Oktober immer wieder betont hätte, die Westfront würde jedenfalls imstande sein, dem Feinde weiteren Widerstand zu leisten. In dem Telegramm des Generals Ludendorff am 1. Oktober steht davon kein Wort. Aber auch das Schreiben, des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, auf dessen Bekanntgabe eine Pressenotiz der T. U. so großes Gewicht legt, enthält davon nichts. Wir veröffentlichen hiermit den bisher unbekannten Brief des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, der ein ungeschminktes Bild von der Lage gibt, die Prinz Max bei seinem Amtsantritte vorfand:

Berlin, den 7. Oktober 1918. An den Herrn Reichskanzler! Die Oberste Heeresleitung bleibt auf ihren am Samstag, den 29. September ds. Js. gestellten **Forderungen der sofortigen Herausgabe des Friedensangebots an unsere Feinde bestehen.** Infolge des Zusammenbruchs der mazedonischen Front und der dadurch notwendig gewordenen Schwächung unserer Westreserven und infolge der Unmöglichkeit, die in den letzten Schlachten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen **keine Aussicht mehr,** den Feinden den Frieden aufzuzwingen. Der Gegner seinerseits führt neue, frische Reserven in die Schlacht. Noch steht das deutsche Heer festgefügt und wehrt siegreich alle Angriffe ab. Die Lage aber verschärft sich täglich und kann die Oberste Heeresleitung zu schwerwiegenden Entschlüssen zwingen. Unter diesen Umständen ist es geboten, den Kampf abzubrechen, um dem deutschen Volke und seinen Verbündeten nutzlose Opfer zu ersparen. Jeder versäumte Tag kostet Tausende von tapferen Soldaten das Leben. gez.: v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Auf Grund dieses sachverständigen Urteils mußte jede ihrer Verantwortung sich bewußten Regierung im Interesse unseres blutenden Heeres das Waffenstillstandsangebot erlassen. Es stand jedoch von vornherein fest, daß **nur das Wilsonsche Programm** die **Grundlage** eines späteren abzuschließenden Friedens bilden könnte. **Von dieser Grundlage ist bisher weder die Regierung des Prinzen Max, noch die Regierung der Revolution abgewichen.**

Der Kronprinz u. die Novemberereignisse von 1918.

* Zu den Novembervorgängen veröffentlicht die „Deutsche Zeitung" einige Schriftstücke. Der **Kaiser** schrieb an den Kronprinzen am 9. November abends eigenhändig:

„Mein lieber Junge! Nachdem der Feldmarschall mir gemeldet hat, daß er meine Sicherheit im Großen Hauptquartier nicht mehr verbürgen könne und daß auch die Truppen nicht mehr zuverlässig seien, habe ich mich nach schweren inneren Kämpfen entschlossen, das zusammengebrochene Heer zu verlassen und nach Holland zu gehen. Ich rate Dir, bis zum Abschluß des Waffenstillstandes auf Deinem Posten auszuharren. In Berlin bekämpfen sich unter Führung von Ebert und Liebknecht zwei Regierungen. Hoffentlich auf Wiedersehen in besseren Zeiten. Dein treuer, tiefgebeugter Vater Wilhelm."

Am 11. November vormittag ließ der **Kronprinz** bei der revolutionären Regierung anfragen:

„Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz haben den dringenden Wunsch, auf seinem Posten zu bleiben, um wie jeder andere Soldat seine Pflicht zu tun. Er wird sein Heer in strammer Disziplin und Ordnung in die Heimat zurückbringen und verpflichtet sich, in keiner Weise in dieser Zeit gegen die jetzige Regierung etwas zu unternehmen. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage?"

Am 12. November lief die Antwort ein: **„Nach dem Vortrage des Kriegsministers Scheuch** muß die **Regierung** die **Anfrage** durch den Kronprinz in **verneinendem** Sinne beantworten."

Infolge dieser Antwort **legte der Kronprinz den Oberbefehl** durch ein Schreiben an den Generalfeldmarschall Hindenburg **nieder.** Er legte nochmals seine Stellungnahme in kurzen Zügen dar, indem er dem Feldmarschall die Verwendung seiner Worte anheim gab. Er schrieb u. a.:

„Im Gegensatz zu vielen ungerechten Stimmen, die mich seit jeher als Kriegshetzer und Reaktionär hinzustellen bemühten, habe ich **von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß dieser Krieg für uns ein Verteidigungskrieg ist. Immer wieder** habe ich in den Jahren 1916, 1917, 1918 den maßgebenden Persönlichkeiten **betont, daß Deutschland mit allen Mitteln das Ende des Krieges suchen und zufrieden sein müsse, sich** gegen die Welt auf dem **status quo zu behaupten.** Seit Jahr und Tag habe ich in **den vielen Unterredungen mit dem General Ludendorff** einem **weisen Verständigungsfrieden das Wort** geredet und die Auffassung vertreteen, daß die **Gelegenheit hierfür besonders** war, als wir vor und auch während der **Frühjahrsoffensive** macht- und kraftlos dastanden. Politisch bin ich der letzte gewesen, der einem freiheitlichen Aufbau unseres Staatswesens sich verschlossen hat. Diese meine Auffassung habe ich auch dem Reichskanzler, Prinzen Max von Baden, noch vor wenigen Tagen dargetan. Trotzdem ist über mich als Kronprinz und Thronfolger einfach zur Tagesordnung übergegangen worden. Ein Verzicht ist weder von mir gefordert noch geleistet worden."

Daher legt der Kronprinz gegen die Vergewaltigung seiner Person, seiner Rechte und Ansprüche Verwahrung ein und erklärt weiter angesichts des Bescheids der Regierung, er glaube **so lange** auf seinem Posten geblieben zu sein, wie es seine Ehre als Offizier und Soldat vorschrieb und schließt mit den heißen Wünschen, daß unser geliebtes Vaterland aus den schweren Stürmen den Weg zu seiner Gesundung und einer neuen besseren Zukunft finden möge.

Die deutsche militärische Vertretung in Versailles.

Wie heute mitgeteilt wird, gehören der militärischen Vertretung bei der Friedensgesandtschaft nachstehende **Offiziere des Generalstabes** in dessen Auftrage an: General von Hammerstein, bisheriger militärischer Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa, Major v. Bock zuletzt erster Generalstabsoffizier bei der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, Oberstleutnant Ritter von Xylander vom bayerischen Generalstab, Major von Bötticher vom deutschen Generalstab und württembergischer Hauptmann Geyer. Die Leitung der militärischen Vertretung übernimmt Generalmajor von Wriesberg vom deutschen Kriegsministerium.

Gegen die Abtretung der Rheinprovinz.

* **Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hat nachstehenden** Beschluß einstimmig gefaßt und der Reichsregierung, sowie der Waffenstillstandskommission übermittelt: Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz erklärt sich einstimmig und entschieden gegen die Abtretung der Rheinprovinz oder einzelner ihrer Teile und fordert die uneingeschränkte Aufrechterhaltung ihrer bisherigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Der Provinzialausschuß spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Reichsregierung diesen Standpunkt mit allen Mitteln zur Geltung bringt.

Die gesetzgebende preußische Landesversammlung nahm **bei Stimmenthaltung des Zentrums** einstimmig **eine Entschließung,** die sich **gegen Loslösungsbestrebungen einzelner Gebietsteile von Preußen** wendet, sowie ferner mit den Stimmen des Zentrums einstimmig eine weitere **Entschließung,** die sich **gegen jede Einverleibung rheinischer Landesteile,** insbesondere des Saarbeckens, sowie der Bezirke Montjoie, Malmedy und Saint Vith ausspricht, an, sowie gegen die Errichtung eines rheinischen Pufferstaates.

Badischer Teil.

** Die Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 in der Fassung vom 1. Februar 1919 bestimmte in § 5 Absatz 2, daß Kündigungen Schwerbeschädigter frühestens zum 15. März erfolgen dürfen. Ist einem nicht nur vorübergehend beschäftigt gewesenen Schwerbeschädigten seit dem 14. Januar 1919 zu einem früheren Zeitpunkt als dem 15. März 1919 gekündigt worden, so sollte diese Kündigung erst zum 15. März 1919 wirksam sein. In diesem Fall konnte der etwa schon entlassene Schwerbeschädigte, sofern er nach dem Inkrafttreten der Verordnung die Beschäftigung bei dem bisherigen Arbeitgeber unverzüglich wieder aufnahm, für die infolge der Kündigung nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der Arbeitgeber konnte eine aus Anlaß der Kündigung bewilligte Abfindung zurückverlangen.

Die hier genannte Frist vom 15. März ds. Js. ist durch eine Ergänzungsverordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Demobilmachung vom 11. März 1919 bis zum 15. April 1919 verlängert. ▲

** 1. Durch Verordnung vom 14. Januar 1919 ist die bisher der Reichsstelle für Gemüse und Obst ausschließlich zustehende Befugnis zur Einfuhr von frischem Gemüse und Obst aus dem Ausland zunächst für die Zeit vom 1. April bis 1. September d. J. aufgehoben worden. Der Handel wird daher nach Maßgabe der hierüber für die einzelnen Waren und Ausfuhrländer ergehenden Sonderbestimmungen wieder die Möglichkeit bekommen, selbständig im Ausland frisches Gemüse und frisches Obst einzukaufen und nach Deutschland einzuführen. Die finanzielle Lage des Reiches gestattet jedoch keine unbeschränkte und unkontrollierte Einfuhr mit Rücksicht auf die Verpflichtung, die daraus dem Ausland gegenüber erwachsen. Eine Kontrolle wird vielmehr dadurch ausgeübt, daß nach wie vor zu jeder Einfuhr eine Genehmigung einzuholen ist. Die Natur der hier in Betracht kommenden Waren, vor allen Dingen ihre leichte Verderblichkeit, dann aber auch der Umstand, daß die immerhin nur beschränkte zur Einfuhr zugelassene Menge nur im Zusammenhang mit der inländischen Gemüseversorgung einwandfrei verteilt werden kann, erfordert eine besonders einfache, rasche und sachverständige Behandlung der Einfuhrverträge. Zu diesem Zweck ist bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst eine besondere Stelle — Einfuhrverteilungsstelle — eingerichtet worden, die in ständiger Fühlung mit den Bedarfsgebieten innerhalb des Reichs und mit den Einfuhrländern nach Maßgabe des Bedarfs und Angebots für kurze Zeitabschnitte bestimmt, ob und inwieweit in den einzelnen Bedarfsgebieten eine Versorgung mit Auslandsware geboten erscheint.

2. Die Einfuhrverteilungsstelle bedient sich zur Vermittelung der Einfuhranträge für Baden der Badischen Gemüseversorgung — Verwaltungsabteilung —, die im Rahmen der ihr gegebenen Richtlinien ihrerseits Einfuhrscheine ausstellt und die Einkaufsgenehmigung des Reichsbankdirektoriums vermittelt. Die von der Badischen Gemüseversorgung erteilten Einfuhrscheine treten an die Stelle der sonst vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zu erteilenden Einfuhrbewilligungen und die Zollbehörden sind angewiesen, Sendungen gegen Vorlegung dieser Einfuhrscheine die Grenze passieren zu lassen. Der Händler ist deshalb schon auf Grund des ihm von der Badischen Gemüseversorgung erteilten Einfuhrscheines zum Ankauf und zur Einfuhr der Ware ohne weiteres in der Lage.

Die Gültigkeitsdauer des Einfuhrscheins beträgt 1 Monat; erforderlichenfalls kann sie auf Antrag nachträglich auf einen weiteren Monat verlängert werden.

3. Einfuhrscheine dürfen von der Badischen Gemüseversorgung nur erteilt werden

a) innerhalb des für Baden von der Einfuhrverteilungsstelle für den betreffenden Zeitraum zugewiesenen Zahlungsmittelkontingents (s. unten Ziffer 5),
b) wenn der nachsuchende Händler nachweist, daß die Kaufsumme höchstens zu einem Drittel in bar durch Devisen bezahlt werden soll, der Rest der Kaufsumme ihm dagegen auf mindestens 6 Monate vom Tage der Einfuhr ab in ausländischer Währung gestundet wird, oder daß
c) zur Bezahlung ein bereits im Ausland bestehendes nicht durch Einzahlung bei einer deutschen Bank im Inland geschaffenes Guthaben verwendet werden soll,
d) wenn der Händler im Besitze der nach § 9 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 8. April 1917 (Reichsgesetzblatt 1917 S. 307) vorgeschriebenen Großhandelsgenehmigung ist; bezüglich der für die Großhandelsgenehmigung und deren Erlangung in Betracht kommenden Bestimmungen wird auf Nr. 70 der „Karlsruher Zeitung" vom 22. März d. J. (Badischer Teil) verwiesen,
e) die ausdrückliche Verpflichtung dafür übernommen wird, daß die zur Einfuhr zuzulassenden Waren bloß innerhalb Badens und bloß in den für ihren Absatz bestimmten, näher anzugebenden Bezirken unter Ausschaltung überflüssigen Zwischenhandels und unter Vermeidung von Preistreiberei dem Verbrauch zugeführt werden.

4. Gegen Aushändigung des Einfuhrscheins ist vom Gesuchsteller eine Gebühr in Höhe von ½ % des bewilligten Wertes der Einfuhr zum Tageskurs zu entrichten.

5. Für die Zeit vom 1. bis 15. April ds. Js. ist für die Einfuhr ausschließlich frisches Gemüse, einschließlich Zwiebeln, aber ausschließlich Kartoffeln, und als Herkunftsland Holland bestimmt worden; das badische Kontingent beträgt für diese Zeit 20000 Gulden holländischer Währung.

6. Verfahren für Einfuhranträge:

Gesuche um Einfuhrerlaubnis für frisches Gemüse (einschließlich Zwiebeln, aber ausschließlich Kartoffeln) aus Holland sind ausschließlich an die Badische Gemüseversorgung — Verwaltungsabteilung — in Karlsruhe, Friedrichsplatz 11, zu richten.

In dem Antrag muß angegeben sein: Art, Menge, Wert der Ware in der ausländischen Währung, Herkunftsort und -Land, Empfänger und Grenzübergangsplatz. Will der Gesuchsteller die Waren über verschiedene Grenzübergangsplätze beziehen, so hat er anzugeben, welche Mengen und in welchen Werten (Auslandswährung) über die einzelnen Grenzübergangsplätze laufen sollen.

Weiter sind in dem Antrag Angaben darüber zu machen:
wie die Bezahlung erfolgen soll (vergleiche oben Ziffer 3b und c),
ob der Gesuchsteller im Besitz der Großhandelsgenehmigung ist (Ziffer 3d),
innerhalb welcher badischen Bezirke die Ware abgesetzt werden soll und
ob die in Ziffer 3e bezeichnete ausdrückliche Verpflichtung übernommen wird,
in welcher Weise für den Fall der Erteilung des Ausfuhrscheines die Gebühr (Ziffer 4) entrichtet wird (Nachnahme, Scheck und dergl.).

Dem Antrag sind die sorgfältig ausgefüllten Vordrucke für die Einkaufsgenehmigung der Reichsbank in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Die Vordrucke sind bei den Handelskammern erhältlich.

Die Badische Gemüseversorgung übernimmt die Weiterbeförderung der Vordrucke an die Reichsbank, die ihrerseits den Gesuchstellern die Einkaufsgenehmigung direkt zusendet. Die Ware kann jedoch schon vor der Zustellung der Einkaufsgenehmigung auf Grund des von der Badischen Gemüseversorgung erteilten Einfuhrscheins gekauft und eingeführt werden.

Genaueste Beachtung obiger Vorschriften wird zur Vermeidung von Umständlichkeiten und Zeitverlust dringend empfohlen. ▲

Badische verfassunggebende Nationalversammlung.

Karlsruhe, 28. März.

Die Nationalversammlung beriet heute zunächst das neue **badische Verwaltungsgesetz,** durch welches die allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahl auf Grund der Verhältniswahl auch für die Kreis- u. Bezirksratswahlen bringt. Berichterstatter Abg. **Schön** (Dem.) hebt hervor, daß die Kommission mit der im Entwurf vorgesehenen Beschränkung der Zahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung nicht einverstanden sei. Statt 6—9 wurde gesetzt 6—15. Eine materielle Änderung der Kreisorganisation soll nach Erklärung der Regierung einer baldigen weiteren Reform vorbehalten sein. Um Verwirrungen und Verwechslungen vorzubeugen, beschloß die Kommission auf Grund eines soz. Antrags, daß für die gleichzeitig stattfindenden Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen nicht 3 Wahlkommissionen, sondern ein Wahlzettel vorzuschreiben ist. Mit 6 Abänderungen empfiehlt die Kommission die Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu dem Gesetzentwurf sind mehrere Anträge eingegangen, wonach Kreis- und Bezirksratswahlen alle 4 Jahre stattfinden, die Bezirksratswahlen auch vom Verwaltungsgerichtshof geprüft, auch die am Amtssitz tätigen Bezirksratsmitglieder Entschädigung erhalten, jeder Amtsbezirk statt 5 Abgeord. 7 erhalten und die Bestimmung über den gemeinsamen Stimmzettel für Gemeinde-, Kreis- und Bezirkswahlen ins Gesetz aufgenommen werden soll.

Die Abänderungsanträge wurden angenommen. In namentlicher Abstimmung wurde darauf das ganze Gesetz **einstimmig angenommen.**

Alsdann befaßte sich das Haus mit dem Gesetzentwurf betr. die **Einführung der neuen Verfassung,** wonach am 13. April von 11 Uhr ab die Volksabstimmung über die Verfassung und die Geltung der Nationalversammlung als Landtag bis 1921 stattfindet. Nach Mitteilung des Berichterstatters Abg. Dr. **Dietz** (Soz.) genügt es nicht, wenn ein „Nein" zum Ausdruck gebracht werden soll, nur das „Ja" zu durchstreichen; es muß auch das „Nein" auf den Zettel geschrieben werden. Das Gesetz wurde mit allen gegen 1 Stimme (Mager) **angenommen.** Ministerpräsident **Geiß** erklärt namens der vorläufigen Volksregierung, daß sie, nachdem Verfassung, Gemeinde- und Kreisgesetz erledigt, ihre **Aufgaben als erfüllt betrachte und ihr Mandat niederlege.** Präsident **Kopf: Vereinbarungsgemäß wird die vorläufige Regierung** die **Geschäfte weiterführen bis zur Neubildung der Regierung,** an die alsbald herangetreten wird.

In Beantwortung einer **kurzen Anfrage Holdermann** teilt Verkehrsminister **Rückert** mit, daß der Wiederaufnahme des Verkehrs mit dem badischen Bahnhof in Basel deutscherseits nichts mehr im Wege stehe; daß aber die Entscheidung der schweizerischen Bundesbahnen noch ausstehe.

In Beantwortung einer **Interpellation** Hertle (Chr. Vp.) betr. den Bau einer Bahn **Rosenberg—Merchingen** und einer **kurzen Anfrage** Helfferich (Zentr.) betr. den Eisenbahnbau **Neckarsteinach—Schönau** erklärt Verkehrsminister Rückert, daß bezüglich der ersteren Bahn die Generaldirektion angewiesen sei, das Projekt zu prüfen, so daß günstigenfalls mit der Möglichkeit gerechnet werden könne, den Bahnbau im Frühjahr 1920 aufzunehmen. Der Bahnbau Neckarsteinach—Schönau werde als Notstandsarbeit schon Ende April aufgenommen. An die Interpellation schloß sich eine Besprechung.

In Beantwortung einer **Interpellation** Seubert (Zentr.) betr. die **Branntweinerzeugung und -verkehr,** in welcher eine Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Branntweins verlangt wird, erklärt Ernährungsminister **Trunk,** daß das Ministerium wiederholt energisch in Berlin vorstellig geworden sei im Sinne der Interpellanten. Nachdem aber die Schritte erfolglos waren, habe das Gesamtministerium erneut die Aufhebung der Verordnungen vom 27. Februar 1917 verlangt unter Hinweis auf die Stimmung der Bauern, die nicht verärgert werden dürfen. Um den Druck von ihnen zu nehmen, habe die badische Regierung die Freigabe von Tabak und Branntwein verlangt. Nachdem in der Besprechung der Interpellation verlangt worden war, die Regierung solle nicht mehr in Berlin bitten, sondern selbst in dieser Sache handeln, erklärte der Minister, wir seien noch nicht so weit, daß Landrecht Reichsrecht bricht. Das würde die Auflösung des Reiches bedeuten. Die Regierung tue aber alles, was sie tun könne, um die Landwirte zu befriedigen.

Nächste Sitzung Mittwoch. Schluß ¾2 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Volksabstimmung am 13. April.

* Der Verfassungsausschuß der badischen Nationalversammlung erledigte am Donnerstag nachmittag das Gesetz über **die Fortdauer der Nationalversammlung als Landtag.** Die Volksabstimmung über die Verfassung soll am **Sonntag, den 13. April,** in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis abends 6 Uhr stattfinden. Gleichzeitig mit der Abstimmung über die Verfassung, aber getrennt davon, soll über die Frage abgestimmt werden, ob die Nationalversammlung als Landtag weiter gelten soll. Der Ausschuß einigte sich nach eingehender Aussprache auf den 15. Oktober 1921 als Endtermin für die Dauer des Bestehens der Nationalversammlung als Landtag. Der Regierungsentwurf hatte vorgesehen, daß die Mitglieder der Nationalversammlung auch noch für das Jahr 1922 als Landtagsabgeordnete gelten sollen.

---

* **Der Gesetzentwurf,** betr. die Einführung der badischen Verfassung ist gestern im Druck erschienen. In ihm wird u. a. bestimmt, daß die Volksabstimmung über die Verfassung und die Fortdauer der Nationalversammlung eine allgemeine, gleiche unmittelbare und geheime ist. Sie kann nur bejahend oder verneinend hinsichtlich jeder der beiden gestellten Fragen sein. Stimmberechtigt sind diejenigen badischen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, welche am Abstimmungstag das 20. Lebensjahr vollendet und im Lande ihren Wohnsitz haben. Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist, wer entmündigt ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen bestellter Pflegschaft oder wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. Eine Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten findet nicht statt. Die Verfassung gilt als angenommen, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden sich bejahend ausgesprochen hat.

Aus den Ausschussberatungen.

oc. Der **Haushaltsausschuß** der badischen Nationalversammlung befaßte sich in seiner gestrigen Sitzung mit zwei Eingaben der Badischen Bierbrauereibesitzerverbände um Aufhebung des badischen Biersteuerreservatrechtes. Der Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Ztr.) stellte den Antrag, die Brausteuer in Baden zurückzustellen. Wenn die neue Brausteuer vom 1. April erhoben werde, so würde die badische Brauindustrie durch die württembergische und bayerische Konkurrenz außerordentlich geschädigt. Der Vertreter der Regierung vertrat die Ansicht, die Forderung der Petenten sei aus finanziellen Gründen zurückzuweisen. Der Ausschuß beschloß, bei der Nationalversammlung zu beantragen, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß man abwarten möge, bis die Entscheidung der Reichsregierung in Weimar gefallen sei und dann mit Bayern gemeinsame Sache zu machen.

---

oc. **Der Justizausschuß** der Nationalversammlung beschäftigte sich mit der Eingabe des Deutschen Technikerverbandes, betr. die Stärkung des Einflusses der Techniker in der Verwaltung. Bei der Aussprache über die Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß nach der neuen Verfassung nunmehr zu jeder Beamtenstelle, ohne Rücksicht auf Vorbildung, derjenige berufen werden soll, der hierzu der Befähigtste und würdigste ist. Der Ausschuß beschloß, die Eingabe im Hinblick auf die neue Verfassung für erledigt zu erklären.

Die Franzosen im Hanauerland.

BC. Der Kommandant der französischen Infanteriedivision, die das Hanauerland besetzt hat, General Dufieux, hat jetzt endlich verfügt, daß die Landwirte, die in der besetzten Zone Ländereien haben, diese betreten dürfen, wenn sie im Besitze eines Ausweises sind. Die Inhaber dieser Ausweise müssen sich aber täglich zweimal bei dem vom Ortskommandanten bezeichneten Kontrollposten melden, um aus der besetzten Zone herein- und wieder herauszukommen.

Südwestdeutsche Schiffahrtsfragen.

Nach dem „Schwäbischen Merkur" hielt in Obertürkheim der Vorstand des Südwestdeutschen Kanalvereins eine Vorstandssitzung ab. Darin entwickelte Syndikus Otto Elben folgendes Bild vom jetzigen Stand der **Vorarbeiten für die Neckarkanalisierung.** Diese sind durch die fortgesetzte Arbeit des Kanalvereins einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen, und es kann mit dem Bau als Notstandsarbeit begonnen werden. Der Kanal müsse ein württembergisch-badisch-hessischer sein, die Pläne als baureif vorgelegt werden können. Leider war bisher eine Einigung noch nicht zu erzielen. Mannheim hat sich in letzter Zeit sehr entgegenkommend gezeigt. In Württemberg ist man sich besonders darüber nicht im klaren, ob der Kanal für 600- oder für 1200-Tonnenkähne gebaut werden soll. Der Kanalverein hält an dem 1200-Tonnenkahn fest und wird darin bestärkt durch die Erfahrung, die man anderwärts in dieser Hinsicht gemacht hat. Was den Kanal selbst betrifft, so hat sich der Verein eingesetzt für die **erste Etappe Mannheim-Plochingen** und die zweite bis zur Donau.

Messen und Jahrmärkte.

Der Kleinhandelsausschuß der Handelskammer Karlsruhe befaßte sich in seiner jüngsten Sitzung mit der Frage, ob es empfehlenswert sei, die im Kriege verschwundenen Messen und Jahrmärkte in der Friedenszeit wenigstens in größeren Städten grundsätzlich abzuschaffen. Die angestellten Ermittlungen sowie der Lauf der Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß für größere Städte die Wandermärkte und Messen durchaus entbehrlich seien. Insbesondere bestehe in **Karlsruhe** selbst kein Bedürfnis mehr für eine Abhaltung der genannten Veranstaltungen, da sie von dem ansässigen Handel als sehr schädlich empfunden würden. Daran werde auch dadurch nichts geändert, daß durch die Platzmieten der Stadt gewisse Einnahmen entstehen.

Für **die Abschaffung** der Jahrmärkte und Messen setzten sich ferner Stimmen ein aus **Achern, Baden-Baden, Bretten, Durlach, Rastatt, für Beibehaltung der Jahrmärkte** dagegen, da sie auf die ländliche Bevölkerung eine große Anziehungskraft ausübten, erklärten sich Sachverständige aus **Bruchsal, Bühl, Ettlingen.** Der Kleinhandelsausschuß ersuchte im Sinne der erwähnten Äußerungen die Handelskammer, beim Badischen Handelstag dahin vorstellig zu werden, daß für **größere** Städte die **Jahrmärkte** und **Messen** durch besondere Verordnung **abgeschafft** werden, daß sie dagegen in **mittleren** und **kleineren** Städten wie bisher **beibehalten** bleiben.

Kürzung des Theaterzuschusses in Mannheim.

Die ungünstige Lage der städtischen Finanzen und die Ungewißheit über die wirtschaftliche Zukunft des Gemeinwesens haben den Stadtrat veranlaßt, an dem Voranschlag für das Nationaltheater erhebliche Ausgabenverminderungen vorzunehmen. Der städtische Zuschuß ist für das laufende Theaterjahr 1918/19 auf 825 724 M. bemessen. Für die neue Spielzeit 1919/20 wurde der Zuschuß um 88 000 M. gekürzt und beträgt nunmehr 737 594 M. Ferner hat der Stadtrat eine Verminderung der Orchestermitglieder um 13 (von 73 auf 60) vorgesehen und die Nichtbesetzung einiger Stellen beim Personal der Oper und des Schauspiels in Erwägung gezogen. Nur wenn der Staat den vor einiger Zeit beantragten Zuschuß zum Theateraufwand leistet, wird es möglich sein, die unliebsam empfundenen Kündigungen zurückzunehmen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. **Mannheim,** 27. März. Eine Straßenbahnerversammlung nahm eine Entschließung an, in welcher zum Ausdruck kommt, daß, wenn der Bürgerausschuß die Forderungen der **Straßenbahner** nicht vollständig annimmt, diese am 1. April in den **Streik** eintreten. Die Straßenbahner verlangen eine Jahreszulage von 1636 M., während die Stadt nur eine Jahreszulage von 1000 M. bewilligen will.

Badische Zeitungsstimmen.

Vom badischen Oberlande wird dem führenden Zentrumsorgan, der „Augsb. Postzeitung", lt. „Freie Stimme" geschrieben: „Was geschieht, so frägt das Volk, mit den vielen **Besitzungen,** besonders an **Grund und Boden, des Fürsten von Fürstenberg.** Diese erstrecken sich über einen großen Teil des badischen Oberlandes, die beiden Schlösser in Donaueschingen und Heiligenberg sozusagen als Mittelpunkte. Wohl geht nunmehr die Fürstenbergische Verwaltung daran, einen Teil der Felder und Wiesen — von den zahlreichen Pachthöfen und den weitausgedehnten Wäldern ließ sie bis jetzt noch nichts verlauten — an die bisherigen Pächter durch Verkauf abzugeben. Doch werden dabei einzelne Persönlichkeiten wieder bevorzugt, sodann sind die Verkaufspreise durchweg sehr hohe, woran allerdings auch die Käufer nicht von Schuld freizusprechen sind. Wenn der badische Morgen auf 7600 M. oder ein Hektar auf 21 000 M. zu stehen kommt, wie Fälle vorliegen, so ist das entschieden zu hoch gegriffen. Es setzt daher zurzeit in Versammlungen eine Volksbewegung ein. Diese will sich in einer Entschließung an die vorläufige badische Regierung wenden mit der Aufforderung, daß die Verkäufe der fürstl. Fürstenbergischen Güter eingestellt und die bereits abgeschlossenen Käufe wieder rückgängig gemacht werden sollen. Es soll dann die teilweise Aufteilung wie des übrigen Großgrundbesitzes in der Weise durchgeführt werden, daß die Güter womöglich um einen erträglichen Preis ziemlich auf die Allgemeinheit abgegeben werden, unter Umständen auch an die betreffenden Gemeinden kaufweise übergehen, um hieraus für Arbeiter, Kleinbauern und industrielle Anlagen nutzbar gemacht zu werden. Dem Zug der Zeit entsprechend wird wohl dieser Volksbewegung Rechnung getragen werden müssen."

Aus der Landeshauptstadt.

Das expressionistische Drama.

Am Mittwoch abend schloß Herr Regisseur Dr. Rolf Roenneke seinen Vortragszyklus. Er sprach über einige unserer jüngsten Dramatiker (Wildgans, Hasenclever, Goering), die sich — ein Schlagwort aus dem Gebiet der bildenden Kunst übernehmend — Expressionisten nennen. Einer der stärksten Vertreter dieser Richtung der vorletzten deutschen Generation war Frank Wedekind, dessen Stücke, wie Herr Roenneke in seinem Wedekind-Abend betonte, ein antiimpressionistisches, antinaturalistisches Gepräge haben mit ihrer dramatischen Energie und Wildheit der Bewegung. Die Menschen sind nicht wie im naturalistischen Drama Milieuprodukte, sondern Kraftzentren mit geheimnisvollen Kräften. Diese im Menschen schlummernden Mächte sind im expressionistischen Drama der Ausgangspunkt dramatischen Handelns. Das äußerlich erkennbar Wahre tritt zurück hinter den unsichtbaren Kern göttlicher Kraft, der in jedem Menschen steckt und seinen letzten Wert bildet.

Wiederum gelang es Herrn Dr. Roenneke, das unsern jüngsten Dramatikern Gemeinsame und Charakteristische plastisch herauszuheben und durch geschickt gewählte und meisterhaft rezitierte Proben aus Werken von Wildgans, Hasenclever und Goering anschaulich zu machen.

Bei Wildgans, dem Deutsch-Österreicher, ist alles weich und zart, von tiefem sozialem Empfinden durchzittert; seine Dramen, von denen neben „Liebe" und „Dies irae", sein bestes „Armut" ist, sind reich an lyrischem Stimmungsgehalt, aber um so ärmer an dramatischer Schlagkraft.

Ganz anders der junge Rheinländer Hasenclever. Ein revolutionäres Aufbäumen! „In tyrannos" ist sein Schlachtruf, den er allem entgegenschleudert, wo er Schranken wittert. In seinem fünfaktigen Drama „Der Sohn" wird der Kampf von Generation gegen Generation ausgefochten. Die Jugend siegt. „Antigone" gewinnt durch kühne Neufassung des Stoffes Gegenwartsbedeutung, ist von neuzeitlichem Geist durchloht, die revolutionärste Dichtung, ein Zeit- und doch kein Tendenz-Drama. Und sein neuestes Werk „Menschen" ist eine reine Traumdichtung, mit den „Nachtwandlern" von Klabund vergleichbar.

Und auch Goering hat in seinem Drama „Die Seeschlacht" einen Freiheitssturm entfesselt.

Mit dem Danke an sein Publikum, das ihm auf dem Gang durch die neuere dramatische Dichtkunst so treue Gefolgschaft geleistet, verabschiedete sich Herr Dr. Roenneke von seinen Zuhörern, indem er nochmals betonte, daß er nur Anregungen geben wollte. Wir aber wollen hoffen, daß auch die Karlsruher Theater, ganz gleichgültig ob Landestheater oder Konzerthaus, reichlich Gelegenheit geben, solche Anregungen durch den Besuch moderner dramatischer Werke zu vertiefen. Heute aber hat es noch den Anschein, als wenn gewisse, sogenannte maßgebende Kreise sich berufen fühlen, das Karlsruher Publikum vor Schaden zu bewahren und daher unsere jüngsten, von tiefstem Freiheitssinn erfüllten Dramatiker nicht zu Wort kommen lassen. Wenn hier keine Wandlung geschaffen wird, wenn auch fernerhin reaktionäre Kräfte sich einer freien Entfaltung des Kunstlebens entgegenstemmen, dann müssen sich Künstler und Publikum noch enger zusammenschließen, um der Kunst freie Bahn zu schaffen. Herrn Dr. Roenneke aber schulden all seine Hörer Dank, daß er trotz der Ungunst der Zeit in großem mächtigen Wurf ein Gemälde des Ringens unserer Gegenwart ums Drama entworfen und nicht nur Anregungen gegeben, sondern durch lebendige Vermittlung der von ihm intuitiv erfaßten Dichterwerke, unterstützt durch stimmungausschöpfende Rezitationen, nachhaltige Impressionen geschaffen hat.

Hugo Roller.

* **Oberregierungsrat Dr. Föhlisch †.** Im 53. Lebensjahre ist der Direktor des badischen Gewerbeaufsichtsamts Oberregierungsrat Dr. Eduard Föhlisch gestorben. Der Entschlafene stammte aus einer angesehenen Beamtenfamilie, hatte Chemie studiert und war 1894 als wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter bei der damaligen Fabrikinspektion, heute Gewerbeaufsichtsamt benannt, eingetreten. Im Jahre 1896 war er zum Fabrikinspektor und vor etwas mehr als einem Jahr zum Direktor des Gewerbeaufsichtsamts ernannt worden. Sein Heimgang wird in weiten Kreisen als schmerzlicher Verlust empfunden.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 7. März d. J. beschlossen, dem nebenamtlichen Dozenten an der Handelshochschule Mannheim Rechtsanwalt Dr. Heinrich **Wimpfheimer** in Mannheim den Titel **Professor** zu verleihen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 18. März d. J. beschlossen, dem Kollegialmitglied des Katholischen Oberstiftungsrats, Oberstiftungsrat Dr. Josef **Schmitt** den Titel Geheime Finanzrat zu verleihen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unter dem 21. März d. J. den Bezirksarzt in Lörrach, Medizinalrat Dr. Gustav **Thomen,** in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg versetzt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 13. März d. J. beschlossen, den ordentlichen Professor der theoretischen Maschinenlehre an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Geheimen Rat II. Klasse Ernst **Brauer** unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste seinem Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 13. März d. J. beschlossen, den ordentlichen Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Arthur **Böhtlingk** unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste seinem Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters auf 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 22. März d. J. beschlossen, den etatmäßigen außerordentlichen Professor der Ohrenheilkunde und Direktor der Universitätsklinik in Freiburg i. Br. Dr. Emil **Bloch** unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste seinem Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat am 20. März d. J. die Gerichtsassessoren Dr. Joseph **Pfeiffenberger** aus Gommersdorf und Dr. Landolin **Curtaz** aus Mosbach zu Notaren und zwar Dr. **Pfeiffenberger** im Amtsgerichtsbezirk Philippsburg, Dr. **Curtaz** in den Amtsgerichtsbezirken Engen und Donaueschingen ernannt.

Das Ministerium der Justiz hat dem Notar Dr. **Pfeiffenberger** das Notariat Philippsburg und dem Notar Dr. **Curtaz** das Notariat Immendingen zugewiesen.

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 6. März d. J. Rechtsanwalt Ernst **Ettle,** der auf die Zulassung beim Amtsgericht Lahr und Landgericht Offenburg verzichtet hat, als Rechtsanwalt beim Landgericht Freiburg mit dem Wohnsitz in Freiburg zugelassen worden.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 27. März d. J. den Justizsekretär Karl **Eggensperger** beim Landgericht Karlsruhe zum Notariat I—IV Karlsruhe versetzt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Zustimmung des Genealsynodalausschusses den Pfarrer Bruno **Goldschmitt** in Korb gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf sechs Jahre zum Pfarrer in Rinklingen ernannt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Genealsynodalausschusses mit Entschließung vom 10. März d. J. den Pfarrer Alfred **Kaufmann** in Lahr seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit bis zu seiner Wiederherstellung unter Anerkennung seiner bisher geleisteten Dienste auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 14. März d. J. den Gewerbelehrerkandidaten Albert **Ihrig** an der Gewerbeschule in Meßkirch zum Gewerbelehrer daselbst ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 18. März d. J. den Handelslehrer Oskar **Schneider** an der Handelsschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Karlsruhe versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 19. März d. J. den Gewerbelehrerkandidaten Wilhelm **Binnig** an der Gewerbeschule in Haslach i. K. zum Gewerbelehrer daselbst ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 21. März d. J. den Verwaltungsaktuar Wilhelm **Weber** beim Bezirksamt Stockach zum Amtsaktuar beim Bezirksamt Mannheim ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 21. März d. J. den Amtsaktuar Heinrich **Zöbeley** in Mannheim zum Bezirksamt Neustadt versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 24. März d. J. den Revisor Karl **Burgbacher** in Karlsruhe zum Bezirksamt Lörrach versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 24. März d. J. den Revisor Gustav **Glöckler** in Schwetzingen zur Landesversicherungsanstalt Baden versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 24. März d. J. die Revisionsassistenten Heinrich **Meyer** in Freiburg, Gustav **Betz** in Lahr und Hermann **Pfister** in Ettenheim zu Revisoren ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 26. März d. J. den Verwaltungssekretär Joseph **Ziegelmüller** bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz zum Revisor bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ernannt.

Das Ministerium der Finanzen hat unterm 11. März d. J. den Finanzsekretär Karl **Kast** beim Steuerkommissär Ettlingen zur Landeshauptkasse versetzt.

Die Forst- und Domänendirektion hat unterm 10. März d. J. den Finanzsekretär Karl **Fischer** in Bruchsal zum Domänenamt Emmendingen versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat versetzt:
unterm 10. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Hans **Linnebach** in Tiengen nach Gottmadingen,
unterm 25. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Oskar **Grecht** in Oberlauchringen nach Singen (Hohentwiel),
unterm 13. März d. J. den Eisenbahnsekretär Karl **Heckle** in Schallstadt nach Freiburg.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 14. März d. J. die Eisenbahngehilfin Johanna **Schrank** in Heidelberg etatmäßig angestellt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 16. März d. J. den Eisenbahnassistenten Ludwig **Schmidt** in Waldshut zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Veränderungen im Gerichtsvollzieherdienst betr.

Gerichtsvollzieher Adolf **Götz** in Mannheim ist zum Amtsgericht Buchen, Gerichtsvollzieher Karl **Sprich** in Karlsruhe zum Amtsgericht Sinsheim versetzt worden. Die Versetzung

des Gerichtsvollziehers Rudolf **Wurzel** in Pforzheim zum Amtsgericht Sinsheim ist zurückgenommen worden.

Karlsruhe, den 22. März 1919.

Ministerium der Justiz.

Der Ministerialdirektor:
Duffner. Bühler.

Die Errichtung eines Stadtvikariats in Heidelberg-Neuenheim betr.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 7. März d. J. beschlossen, daß in Heidelberg-Neuenheim mit Wirkung vom 1. April d. J. an ein Stadtvikariat errichtet werde.

Karlsruhe, den 15. März 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Stockinger. Krautinger.

Die Verleihung von Stipendien aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung in Karlsruhe betr.

Aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung ist ein **Reise- und Studienstipendium** an einen begabten badischen Musiker zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Studien-, Leumunds-, Geburts- und Vermögenszeugnis, Staatsangehörigkeitsausweis) binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 12. März 1919.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

A. A.: Schwoerer. Degen.

Gestorben:

am 24. Februar d. J.: **Zeitz, Josef Hubert, kath. Pfarrer von Burkheim, Dekanat Endingen.**

Die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker hier die Ernennung der Prüfungskommissionen für das Prüfungsjahr 1918/19 betr.

Auf Grund des § 1 Absatz 1 der Verordnung vom 18. August 1894, die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker betr., wird an Stelle des Geh. Oberregierungsrats **Muth** der Amtsvorstand Geh. Regierungsrat **Hoerst** für den Rest des Prüfungsjahrs 1918/19 in Freiburg zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker in Feriburg ernannt.

Karlsruhe, den 22. März 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pfisterer. Dr. Lentz.

Die Prüfung im Hufbeschlag betr.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt XXX Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Hufbeschlag **Mittwoch, den 30. April 1919, vormittags 8 Uhr** beginnend, in der Hufbeschlagschule zu Freiburg stattfinden wird.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung abzulegen gedenkt.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 17. November 1909 (Karlsruher Zeitung Nr. 321, Landw. Wochenblatt Nr. 47, Bad. Gewerbezeitung Nr. 29) verwiesen.

Karlsruhe, den 24. März 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Dr. Schühly.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des Reichsministers für **wirtschaftliche Demobilmachung** bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 27. März 1919.

Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen.

J. A.: Wiener. Schoch.

Verordnung,

betreffend Abänderung der Verordnungen über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 132) und damit auch vom 9. Januar 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 28). Vom 11. März 1919.

Artikel I.

Im Wortlaut des Abs. 2 des Artikels 2 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 132) ist für den 15. März 1919 jeweils der Zeitpunkt des 15. April 1919 einzusetzen.

Artikel II.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. März 1919.

Der Reichsminister für wirtschaftliche Demobilmachung.

gez. Koeth.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Samstag, den 29. März 1919 (Sa. 24). (7.30 Mk.)

„SALOME“

Anfang 7½ Uhr Ende 9¼ Uhr

Ende März erscheint ein

Nachtrag

zum

Karlsruher Adreßbuch 1919

Preis 2 Mk.

Dieser Nachtrag ist notwendig geworden infolge der zahlreichen Aenderungen und Ergänzungen seit Abschluß des Adreßbuches 1919, die besonders durch die politische Umwälzung und die Rückkehr vom Heeresdienst erfolgt sind. Er enthält zuerst all die vielen Veränderungen und Neueinträge von Behörden, Unterrichtsanstalten, gemeinnützigen Anstalten sowie Kriegseinrichtungen, der Vereine, Geistlichkeit, Aerzte, Zeitungen und Kassen; sodann ein genaues Verzeichnis aller Einwohner-Zuzüge und neuen Firmen, Umzüge und Veränderungen von Einwohnern und Firmen, sowie Wegzüge und Streichungen; schließlich folgt ein Verzeichnis der Handel- und Gewerbetreibenden, soweit es sich gegenüber dem Adreßbuch 1919 geändert hat.

Für jeden Besitzer des Karlsruher Adreßbuches ist dieser Nachtrag unentbehrlich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe (Baden).

Hektographenmasse

beste Qualität, empfehlen

Gebr. Leichtlin, Karlsruhe.

Jedes Quantum

Lumpen, Knochen, Alteisen, Metalle

Altpapier

wie: **Akten, Geschäftsbücher, Kontokorrent, Registraturen, Packpapier**

kauft unter Garantie des Einstampfens

Jakob Schneller

Rohprodukten

Karlsruhe, Durlacherstr. 34

Telephon 1597.

Milch- u. Fettversorgung

Wir empfehlen uns zur Lieferung aller für die **Milchwirtschaft** erforderlichen **Geräte, Maschinen** und **Hilfsmittel.** Auf Wunsch stehen wir mit fachmännischem Rat und Auskunft gerne zur Verfügung.

Badischer Molkereiverband **Karlsruhe,** Lautergstr. 3, Tel. 5207.

Bekanntmachung.

Auslosung städtischer Schuldverschreibungen betr.

Bei der am 17. März d. J. stattgehabten Auslosung sind die nachverzeichneten Schuldverschreibungen des **1905er Anlehens der Stadtgemeinde Heidelberg** zur Heimzahlung gezogen worden:

Lit. A	zu je 2000 Mk.:	Nr.	38, 296, 298, 356, 466, 474, 489, 495.
„ B	„ „ 1000 „	„	611, 638, 671, 680, 697, 716, 753, 817, 836, 964, 1222.
„ C	„ „ 500 „	„	1322, 1397, 1536, 1612, 1637, 1647, 1653, 1677, 1702, 1711, 1712, 1869, 1886, 2065, 2084, 2102.
„ D	„ „ 200 „	„	2282, 2299, 2518, 2520, 2551, 2339, 2382, 2478, 2493, 2664, 2680, 2869, 2910, 2992, 3011, 3172, 3185, 3279, 3320, 3326.

Die Heimzahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt **vom 1. Juli d. J.** an bei der Stadtkasse Heidelberg, bei der Dresdner Bank, der Pfälzischen Bank, bei L. und E. Wertheimber und bei Baß & Herz, sämtliche in Frankfurt a. M., sowie bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein (Filiale) in Bonn und bei Anton Kohn in Nürnberg gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen und der noch nicht verfallenen Zinsscheine nebst Erneuerungsschein. Für die hiebei etwa fehlenden Zinsscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der ausgelosten Schuldverschreibungen hört mit dem 30. Juni d. J. auf; für nicht rechtzeitig eingelöste Schuldverschreibungen wird eine Zinsentschädigung in keinem Falle bezahlt.

Von den in früheren Jahren gekündigten Schuldverschreibungen des 1905er Anlehens sind zur Zeit noch nicht eingelöst: Lit. C Nr. 1391, 1792; Lit. D Nr. 2828, 3431.

Heidelberg, den 18. März 1919. G.263

Der Stadtrat.

Frische Austern

Deutscher Cognac

reinen Weinbrand

Bols- und Fockink-Liköre

Weiß- und Rotweine Schaumweine

Straßb. Gänseleberpaste Hasen-, Rebhuhn- und Geflügelpasten zum Brotaufstrich

Kräuter-Heringe

Tomaten-Purée Tafel-Senf

Essig- und Salzgurken

Olga-Tee, Cefabu-Tee und Kaffee Schweizer Kräuter-Tee

Getrockn. Weißkohl „ Wirsingkohl „ gem. Gemüse

Sarotti Allerlei

Zitronen

Stück **50** Pfg.

Kisten ca. 300 St. M. 130

Natur-Zitronensaft in 1/1 und 1/2 Flaschen bei

Hans Kissel

Kaiserstraße 150

Taschenuhren

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets **angekauft** in F988

Weintraubs

An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstraße 52.

5000000 M

an Gemeindeverbände und Städte zu 4⅝ % Zinsen mit ½jähriger Kündigung zu vergeben.

Anfragen a. Expedition d. Blattes unter F.952.

Jäger!

Für Reparaturen an Jagdgewehren ist jetzt die geeignetste Zeit, insbesondere f. Neuschäftungen u. Umänderungen, Anfertigung v. Einlegläufen, Ausführung von Zielfernrohrmontagen usw. d. **Waffen-Ratzel, Kaiserstrasse 229,** Eingang Hirschstraße. G.116

Kaminfeger-Stelle gesucht.

Geprüfter, älterer, verheir. Kaminfegergehilfe **sucht** dauernde Stelle in Stadt oder Landbezirk. Gefl. Off. unt. G. 250 a. d. Exped. der Karlsruher Ztg.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

L.361.2.2. **Karlsruhe.** Der Kaufmann **Hermann Maisch** in Malsch Amt Ettlingen, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. L. Haas, Hug und R. Strauß in Karlsruhe, klagt gegen seine **Ehefrau Johanna geb. Klaiber** zu Riedesheim b. Mülhausen i. E. auf Grund des § 1333 BGB. mit dem Antrage auf kostenfällige Nichtigkeitserklärung seiner am 24. November 1917 zu Mülhausen i. E. mit der Beklagten geschlossenen Ehe.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Donnerstag, den 20. Juni 1919, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 22. März 1919.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

L.332.3.2. **Karlsruhe.** Rechtsanwalt Dr. Petzer in Rheydt hat namens des Fabrikbesitzers Dr. jr. **Hermann Bettmann** in Rheydt, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender, seinem Vollmachtgeber gehörender Urkunden, beantragt:

1. Schuldverschreibung d. Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, 3½% Anlehen von 1903 über 2000 Mark, Lit. A, Nr. 1588.
2. Schuldverschreibung d. Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, 3½% Anlehen von 1903 über 2000 Mark, Lit. A, Nr. 1589.
3. Schuldverschreibung d. Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, 3½% Anlehen von 1903 über 2000 Mark, Lit. A, Nr. 1590.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 12. November 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Badischen Amtsgericht B I in Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang 2, I. Stock, Zimmer 2, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Karlsruhe, 21. März 1919.

Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts B 1.

L.409. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß des zuletzt in Oos wohnhaften Tapeziers **Friedrich Braun** ist zur Beschlußfassung über den Antrag des Konkursverwalters auf Genehmigung des Verkaufs der Grundstücke Lgb.-Nr. 3941 b und 3941 c (hier ⅓ Miteigentum) der Gemarkung Oos aus freier Hand, Termin bestimmt auf:

Mittwoch, 9. April 1919, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 17.

Baden, 24. März 1919.

Der Gerichtsschreiber des Badischen Amtsgerichts.

Aufgebot.

L.362.2.2. **Ettlingen.** Die Landwirt **Ignatz Laninger Ehefrau Amalie geb. Schottmüller** von Spessart hat mit ihrer Tochter **Ambros Weber Ehefrau Marta geb. Laninger** in Spessart beantragt, ihren verschollenen Ehemann **Ignatz Laninger,** zuletzt wohnhaft in Spessart, der nach Amerika im Jahre 1889 ausgewandert und von dessen Leben seit dem Jahre 1891 keine Nachricht mehr eingegangen ist, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag, den 3. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Ettlingen, 18. März 1919.

Gerichtsschreiberei des Bad. Amtsgerichts.

L.382.2.1 **Karlsruhe. Ferdinand Lewald,** wirklicher Geheimerat in Karlsruhe, Bachstraße 7, hat beantragt, den verschollenen **Johann Wilhelm Max Lewald,** geboren am 21. Juni 1874 zu Pforzheim, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 22. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr,** vor dem Badischen Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestr. 2, 1. Stock, Zimmer 6 anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 22. März 1919.

Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgericht B. II.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen **Verlosung v. 3½%igen Schuldverschreibungen der hiesigen israelitischen Gemeinde** wurden gezogen Nr. 29, 91, 129, 148, 178, 221, 244, 330, 365. 396, 520, 522, 557 was mit dem Anfügen bekannt gegeben wird, daß dieselben auf 1. Juli d. J. rückzahlbar sind, von welchem Tage an deren Verzinsung aufhört. G.264

Bruchsal, 26. März 1919.

Der Synagogenrat:

Rudolf Schloßberger.

Badisch-Württembergischer Güterverkehr.

Auf 1. April 1919 wird zum Tarif der Nachtrag XI ausgegeben. Er enthält Erhöhungen sämtlicher Frachtsätze, auch solche wegen des Wegfalls von Stationsfrachtsätzen, und im Verkehr mit den Stationen der Kaiserstuhl- und der Bregtalbahn Erhöhungen infolge Hinzufügung des Verweisungszeichens Zu. Die Erhöhungen treten am 1. April ds. Js. in Kraft, mit Ausnahme einer Teilerhöhung einiger Frachtsätze des Ausnahmetarifs 5 c für Steingrus, die erst ab 1. Juni ds. Js. gilt.

Der Nachtrag kann durch die Dienststellen bezogen werden. Preis 20 Pfg.

Karlsruhe, 25. März 1919.

Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen.

Badisch-pfälzischer Güterverkehr.

Auf 1. April 1919 wird zum Tarif vom 1. Juni 1906 der Nachtrag VIII ausgegeben. Er enthält die um 60 v. H. erhöhten Frachtsätze. Verkaufspreis 20 Pfg. L.398

Karlsruhe, 25. März 1919.

Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen.

Badisch-Bayerischer Expreßguttarif.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1919 wird zum badisch-bayerischen Expreßguttarif vom 1. Februar 1919 der Nachtrag I ausgegeben, enthaltend Erhöhungen der Einheitssätze und der Mindestfracht, Änderung der Abrundung und Aufhebung der Frachtverdoppelung. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsbureau. L.399

Karlsruhe, 26. März 1919.

Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen.

Wechselverkehr deutscher Bahnen.

Am 1. April 1919 tritt das Teilheft C I b in Kraft, enthaltend Stationstarife für einzelne Stationsverbindungen, Zuschlags- und Anstoßfrachten und Überführgebühren, soweit solche einen Bestandteil der Fracht bilden. Es gilt im Verkehr mit allen deutschen Staats- und Privatbahnen. Durch das Heft C I b werden die bisher in einzelnen Tarifheften sowie im gemeinsamen Heft Nr. 200 in den Abschnitten D 7 u. F III enthaltenen bezüglichen Frachtsätze und Gebühren aufgehoben. Verkaufspreis 1.50 M. L.408

Karlsruhe, 27. März 1919.

Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen.

Badisch-pfälzischer Expreßguttarif.

Vom 1. April ab wird der Einheitssatz für 10 kg und 1 km von 0,4 auf 0,6 Pfg. und die Mindestfracht von 30 auf 60 Pfg. erhöht. Die Fracht wird auf 10 Pfg. (seither 5 Pfg.) nach oben abgerundet. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsbureau. L.411

Karlsruhe, 28. März 1919.

Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg